

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015

### **Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes für Kleinkinder**

Anfrage:

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 28.05.2015 zu setzen.

Seit dem 01.08.2013 können alle Eltern Betreuungsgeld beantragen, die für ihr Kind keine frühkindliche Förderung in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Anspruch nehmen wollen. Es soll die Familien finanziell unterstützen, die ihren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für ihr Kind nicht oder nicht sofort ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geltend machen möchten und deshalb die Betreuung ihres Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren möchten.

Die FDP-Fraktion bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde das Betreuungsgeld seit seiner Einführung durch Kölner Familien in Anspruch genommen?

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurden seit Einführung des Betreuungsgeldes bis zum 30.04.2015 9253 Anträge auf Betreuungsgeld bei der Stadt Köln gestellt.

2. In welcher Gesamthöhe wurde bisher Betreuungsgeld an Kölner Familien ausgezahlt?

Antwort der Verwaltung:

Bis einschließlich 21.05.2015 wurde Betreuungsgeld in einer Gesamthöhe von 9.514.748,49 Euro ausgezahlt.

3. Inwieweit berät die Verwaltung Kölner Familien über die potentielle Möglichkeit einer Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes?

Antwort der Verwaltung:

Das Bürgeramt Chorweiler, Abteilung Bundeselterngeld und Betreuungsgeld berät die Familien die Betreuungsgeld in Anspruch nehmen möchten. Neben der telefonischen und persönlichen Beratung werden die Informationen auch per Mail weiter geleitet. Auf der Internetseite der Stadt Köln sind darüber hinaus sehr umfangreiche Informationen eingestellt.